

RS UVS Oberösterreich 2010/12/24 VwSen-252627/23/Gf/Mu

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.12.2010

Beachte

Verwaltungsgerichtshofbeschwerde anhängig **Rechtssatz**

Der Einbau der Steuerungseinheit einer Lüftungsanlage nach den Plänen und mit dem Material des Auftraggebers an einem von Letzterem bestimmten Ort ist als Dienstvertrag und somit als ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu qualifizieren.

Zuletzt aktualisiert am

29.03.2011

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at